

Sitzungsprotokoll

Teilnehmer:

Herr Ulf Ludwig,	Ortsbürgermeister	
Herr Christopher Dehio,	1. Beigeordneter	
Frau Désirée Müller,	Beigeordnete	
Herr Hubertus Kleppel,	Beigeordneter	
Frau Andrea Guder		
Herr Dirk Hanz		
Herr Volker Höbel		
Herr Nic Heuser		
Herr Arne Lütkefedder		
Herr Gabor Meudt		
Herr Thorsten Ostermann		entschuldigt
Frau Elisabeth Ruckes		
Herr Martin Sauer,		
Herr Reinhard Simon		
Herr Detlef Weidanz		
Herr Roland Weimer		
Herr Armin Werkner		entschuldigt

Ort: Scholze Haus Wallmerod

Datum: Mittwoch, 10.07.2023

Uhrzeit: Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Beigeordneten und Ratsmitglieder sind vom Ortsbürgermeister unter Mitteilung der Tagesordnung zu o.g. Sitzung des Gemeinderates form- und fristgerecht eingeladen worden.

Der Gemeinderat war gem. § 39 (1) GemO beschlussfähig, da von der Gesamtzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder (17) mehr als die Hälfte (15) anwesend war.

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht und auch aus dem Besucherraum werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Wahl zur Nachbesetzung eines ausgeschiedenen Mitglieds im Bauausschuss

Aufgrund des Ausscheidens von Achim Wagner wurde eine Nachbesetzung im Bauausschuss erforderlich.

Die Fraktion Gemeinsam für Wallmerod (GfW) schlägt Detlef Weidanz, vorher Vertreter von Achim Wagner, als ordentliches Mitglied im Bauausschuss vor. Als sein Vertreter benennt GfW Sven Bergtold.

Eine geheime Abstimmung ist nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

11 ja 0 nein 4 Enthaltungen

Beide nehmen die Wahl an.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage

Ratsmitglied Volker Höbel, der sich dankenswerter Weise um die Einholung von Angeboten gekümmert hat, stellt die Angebote vor.

Der Rat beschließt die Beschaffung von zwei Geschwindigkeitsmeßanlagen von der Firma Elan City

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Marienweg, 3. Änderung

a) Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Wallmerod hat am 29.03.2023 der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Marienweg – 3. Änderung“ zugestimmt.

Inhalt:

Es ist beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern. Die bisherige Nutzung für einen Teilbereich weist eine landwirtschaftliche Nutzung mit Zweckbestimmung „Gärtnerei“ aus.

Die Aufgabe dieser Nutzung und die geplante Folgenutzung machen eine Überarbeitung des Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu haben die Eigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Das Verfahren führt die Bezeichnung „Marienweg – 3. Änderung“.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Marienweg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

b) Würdigung

Die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 17.05.2023 statt. Die vorgeschriebene förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls bis zum 17.05.2023.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind 2 Stellungnahmen eingegangen:

Die Kreisverwaltung Montabaur hat keine Anregungen und Bedenken gegen die geplante Änderung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die o. g. Stellungnahme zur Kenntnis. Eine konkrete Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Verbandsgemeindewerke Wallmerod haben die aus der Anlage ersichtlichen Anregungen zu der geplanten Änderung gegeben. Die Ausführungen zu den Hinweisen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen zu den Hinweisen zur Kenntnis und beschließt die entsprechende Ergänzung der Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Satzungsbeschluss:

Nachdem über die im Verfahren letztlich vorgebrachten Stellungnahmen abgewogen und damit eine sachgerechte planerische Entscheidung erzielt wurde, kann der Rat den noch ausstehenden Satzungsbeschluss herbeiführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen, den Bebauungsplan „Marienweg – 3. Änderung“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan

Im Graueberg, 3. Änderung

a) Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Wallmerod hat am 29.03.2023 der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Im Graueberg – 3. Änderung“ zugestimmt.

Inhalt:

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan zu ändern, um eine entsprechende Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist mehr als 50 Jahre alt. In zahlreichen Einzelfällen wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen erteilt und Änderungen durchgeführt. Im Rahmen einer Bauantragsstellung ist es nun erforderlich die Baulinien und Baugrenzen für ein Grundstück geringfügig zu verschieben. Hierfür soll eine Änderung beschlossen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Das Verfahren führt die Bezeichnung „Im Graueberg – 3. Änderung“.

Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Im Graueberg“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

b) Würdigung

Die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 17.05.2023 statt. Die vorgeschriebene förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls bis zum 17.05.2023.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist 1 Stellungnahme eingegangen:

Die Kreisverwaltung Montabaur hat keine Anregungen und Bedenken gegen die geplante Änderung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die o. g. Stellungnahme zur Kenntnis. Eine konkrete Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Satzungsbeschluss:

Nachdem über die im Verfahren letztlich vorgebrachte Stellungnahme abgewogen und damit eine sachgerechte planerische Entscheidung erzielt wurde, kann der Rat den noch ausstehenden Satzungsbeschluss herbeiführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen, den Bebauungsplan „Im Graueberg – 3. Änderung“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan

Dörrbach, 4. Änderung

a) Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Wallmerod hat am 09.12.2022 der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Dörrbach – 4. Änderung“ zugestimmt.

Inhalt:

Es ist beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan zu ändern, um eine entsprechende Klarstellung der Bebaubarkeit zu erhalten.

Alle Festsetzungen der Bebauungspläne „Sondergebiet Dörrbach“ und Sondergebiet Dörrbach-1. Änderung“ treten außer Kraft. Es gelten ausschließlich die Regelungen der Bebauungspläne „Dörrbach - 2. und 3. Änderung“.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Das Verfahren führt die Bezeichnung „Dörrbach – 4. Änderung“.

Die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dörrbach“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

b) Würdigung

Die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.04.2023 bis zum 17.05.2023 statt. Die vorgeschriebene förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte ebenfalls bis zum 17.05.2023.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist 1 Stellungnahme eingegangen:

Die Kreisverwaltung Montabaur hat keine Anregungen und Bedenken gegen die geplante Änderung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die o. g. Stellungnahme zur Kenntnis. Eine konkrete Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Satzungsbeschluss:

Nachdem über die im Verfahren letztlich vorgebrachte Stellungnahme abgewogen und damit eine sachgerechte planerische Entscheidung erzielt wurde, kann der Rat den noch ausstehenden Satzungsbeschluss herbeiführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen, den Bebauungsplan „Dörrbach – 4. Änderung“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungsordnung für die Grillhütte

Unter der Federführung von Chris Dehio wurde eine Nutzungsordnung für die Grillhütte erarbeitet und der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt. Seitens der Verwaltung wurden zwei Änderungshinweise bzgl. der Abrechnungsmodalitäten und der Umsatzsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2025 angemerkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsordnung mit den vorgestellten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Sonstiges

- Es wird eine Auswertung der vorhandenen Geschwindigkeitsmessenanlagen mit anschließender Veröffentlichung der Ergebnisse angeregt.
- Am vergangenen Wochenende gab es einen Einbruchversuch in der KITA Marienheim
- Die Protokolle der Kinder- und Jugendworkshops sind auf der Dorfpage verfügbar und am 07. September findet die nächste Veranstaltung im Rahmen der Dorfmoderation statt.
- Es wird zeitnah eine Umfrage zur vergangenen Kirmes geben.
- Es wird angeregt, sich bei der Ortsgemeinde Staudt über deren „Kaltes Nahwärmenetz“ zu informieren. Hierzu wird ein Ortstermin abgestimmt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9: Grundstücksangelegenheiten

Ulf Ludwig,

Ortsbürgermeister